

## **Anlage 1**

### **zum Protokoll der Ortsratssitzung Otze am 22.11.2018**

Einwohnerfragestunde

1. **Ein Einwohner** merkte an, dass im Bruchsweg im Bereich des Parkplatzes durch den Gärtnerbauhof Hecken gestutzt worden seien. Dies hätte nun zur Folge, dass sowohl auf der rechten als auch auf der linken Seite geparkt werde. Dadurch sei der Durchgang auf der Straße sehr eng. Man solle doch über ein Parkverbot auf der den Parkplätzen gegenüberliegenden Seite nachdenken.

Antwort der Straßenverkehrsbehörde:

Bei einer Kontrolle am 27.11.2018 wurden keine parkenden Fahrzeuge auf der Straße festgestellt. Für LKW und Traktoren ist auch bei einem parkenden Fahrzeug auf einer Straßenseite die Durchfahrbreite als ausreichend zu bewerten. Da keine besonderen Umstände vorliegen, die zwingend ein Halteverbot gebieten, kann der der Installierung eines Halteverbotes nicht zugestimmt werden.

2. **Eine Einwohnerin** äußerte den Wunsch nach Notfallplänen im Bereich der Kita. In Otze habe es zuletzt einen Heizungsausfall im Krippenbereich gegeben, sodass die Betreuung abgesagt werden musste. Ein Notfallplan wäre wünschenswert, damit die Betreuung nicht abgesagt werden müsse.

**Frau Raue** bestätigte, dass das Anliegen bereits vorliege. Alternative Räumlichkeiten im Bereich der Krippe seien allerdings schwierig zu realisieren. Die Angelegenheit werde nun intern diskutiert und zu gegebener Zeit werde eine Rückmeldung erfolgen.

3. **Eine Einwohnerin** sprach den fehlenden Bewegungsraum in der Kindertagesstätte an.

**Frau Raue** sagte hierzu, dass darin der Unterschied zu größeren Einrichtungen liege. Der Bewegungsraum in der Sporthalle sei nicht ideal.

4. **Ehrenratsherr Herr Hunze** wies darauf hin, dass er bereits in seiner Zeit als Ortsbürgermeister einen Antrag für ein absolutes Halteverbot im Bereich Kronsberg gestellt habe. Er bat um nochmaliges Überprüfen des Sachverhaltes.

Antwort der Straßenverkehrsbehörde:

Nach einer Kontrolle am 27.11.2018 und erneuten Überprüfung der Verkehrsverhältnisse konnten keine Verstöße gegen die Straßenverkehrsordnung festgestellt werden. Die Sichtverhältnisse sind als ausreichend zu bewerten. Für Lkw und Traktoren ist die Durchfahrbreite ebenfalls als ausreichend zu bewerten. Da keine besonderen Umstände vorliegen, die zwingend ein Haltverbot gebieten, kann der Installierung eines Haltverbotes nicht zugestimmt werden.

5. **Ehrenratsherr Herr Hunze** wies zudem darauf hin, dass im Weferlingser Weg (Richtung Bahn) eine Straßenlaterne ab 21.00 Uhr automatisch abschalte. Gerade in diesem Bereich sei es jedoch sehr dunkel. Er bat um Verbesserung.

Antwort der Tiefbauverwaltungsabteilung:

Die BS|Energy wurde mit der Reparatur bzw. Überprüfung der Leuchte beauftragt. Defekte Leuchten können auch direkt an die Tiefbauverwaltungsabteilung gemeldet werden, damit eine zeitnahe Reparatur erfolgen kann.

Hinweis: Bezüglich eines Vor-Ort-Termins Einrichtung Halteverbot Kita Otze am 07.12. merkte Frau Träger an, dass noch geklärt werden müsse, in welchen Zeiten das Halteverbot dort gelten solle.

Antwort der Straßenverkehrsbehörde:

Nach Mitteilung des Kitaleiters Otze wurden die Zeiten des Haltverbotes von 07:00 – 15:30 Uhr festgelegt. Eine entsprechende verkehrsbehördliche Anordnung ist bereits erfolgt.

